

# Informationen zur Prüfung der Geprüften Industriefachwirte

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
2. Informationen zur Prüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
3. Informationen zur Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“

## Informationen zur Prüfung der Geprüften Industriefachwirte

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im Folgenden finden Sie Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen.

### 1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfung ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriefachwirt/Geprüfte Industriefachwirtin vom 25. Juni 2010 (BGBl. I S. 833), die zuletzt durch Artikel 51 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.
  - Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt.
  - Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und – Watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen.
- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- **Die aktuelle Hilfsmittelliste finden Sie auf unserer Website.**

## 2. Informationen zur Prüfung: Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)

Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche.

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

Für jedes Prüfungsfach werden Ihnen zwischen **75 und 90 Minuten** zur Verfügung gestellt. Die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsfächer werden an **einem Tag** nacheinander mit jeweils einer Pause von 30 Minuten geprüft.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Prüfungsfach mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Wurden in nicht mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, besteht die Möglichkeit, in diesem Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. **Ein Merkblatt zur mündlichen Ergänzungsprüfung finden Sie auf unserer Homepage.**

Wurden in mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, müssen die nicht bestanden Fächer schriftlich wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten bundeseinheitlichen Prüfungstermin (ca. ein halbes Jahr nach der abgelegten Prüfung) möglich.

Alle bestandenen Prüfungsfächer bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmer für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse und müssen ebenfalls schriftlich wiederholt werden.

### 3. Informationen zur Prüfung: Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

#### 3.1 Schriftliche Situationsaufgabe

Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen,
2. Produktionsprozesse,
3. Marketing und Vertrieb,
4. Wissens und Transfermanagement im Industrieunternehmen
5. Führung und Zusammenarbeit.

Die schriftliche Prüfung in den 5 genannten Handlungsbereichen wird in Form einer Situationsaufgabe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt in der Regel 480 Minuten.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 100 Punkte erreicht wurden.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, ist eine Anmeldung frühestens zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn Sie den ersten Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ **abgelegt** haben.

#### 3.2 Situationsbezogenes Fachgespräch

Als weitere Prüfungsleistung wird innerhalb des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen“ eine mündliche Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation durchgeführt.

Eine Teilnahme am situationsbezogenen Fachgespräch ist nur möglich, wenn Sie **alle** schriftlichen Prüfungsteile **erfolgreich abgelegt** haben.

Das Thema der Präsentation wird von Ihnen gewählt und mit einer Kurzbeschreibung des Problems, des Ziels und einer Gliederung bis zum ersten Prüfungstag der schriftlichen HQ-Prüfung eingereicht. Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei Handlungsbereiche beziehen (siehe 3.1).

Die Präsentationszeit beträgt 10 Minuten.

Ausgehend von der Präsentation führt der Prüfungsausschuss ein 20minütiges Fachgespräch, in welchem Fragen zu Ihrer Präsentation aber auch zu anderen Themen gestellt werden.

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn Sie mind. 50 Punkte erreicht haben.

## **Hinweise zur Präsentation:**

1. Folgende Materialien werden von der IHK Ulm gestellt:

- Flip-Chart
- Pinnwand
- Dokumentenkamera/Visualizer
- Festinstallierter Beamer
- HDMI-Kabel
- Moderationskoffer

Andere Medien müssen selbst mitgebracht werden.

Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.

2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.
3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfungsteilnehmende.
4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.